

Pressekonferenz
zur Vorstellung der Stellungnahme des Ethikrates zur Präimplantationsdiagnostik
Einführung
8. März 2011, Bundespressekonferenz, Berlin
Wolf-Michael Catenhusen

1. Der Deutsche Ethikrat legt nach vier ganztägigen Beratungen im Plenum, vorbereitet durch zehn Sitzungen einer Arbeitsgruppe und eine öffentliche Anhörung dem Bundestag, der Bundesregierung und der Öffentlichkeit seine Stellungnahme zur Präimplantationsdiagnostik vor.

Die Stellungnahme zur PID dokumentiert im fast einstimmig verabschiedeten Berichtsteil, insbesondere in seinen Voten „unterschiedliche ethische Ansätze und ein plurales Meinungsspektrum“ (Ethikratsgesetz §4). Beispielhaft dazu die Aussage in unserem Bericht: „Der verfassungsrechtliche Status des Embryos *in vitro* ist nach alledem nicht streitfrei zu bestimmen.“

2. Unser Bericht gibt eine aktuelle Sachstandsübersicht zu medizinischen Grundlagen der PID, zum verfassungsrechtlichen Rahmen und den Grundlagen ethischer Bewertungen.

Ein Beispiel: International wird zwischen Präimplantationsdiagnostik und Präimplantationsscreening unterschieden. Mehr als zwei Drittel aller Untersuchungen werden zur Erhöhung der Erfolgsrate bei der künstlichen Befruchtung vorgenommen, bislang ohne Erhöhung der Erfolgsrate. Diese Option findet in den Voten des Ethikrates keine Unterstützung. Unser Blick über die Grenzen erlaubt auch die Einbeziehung von Erfahrungen mit gesetzlichen Regelungen des begrenzten Umganges, bzw. des Verbotes der PID. Unsere Stellungnahme gibt eine geeignete Basis für Klärungsprozesse bei den Abgeordneten und in der Öffentlichkeit.

3. Die Stellungnahme des Ethikrates zeigt deutlich und klar im Wesentlichen zwei Handlungsalternativen auf: Begrenzte Zulassung der PID aufgrund klarer gesetzlicher Vorgaben oder Verbot der PID. Entscheiden muss und wird das Parlament. Hier sind Mehrheitsentscheidungen am Platze bzw. erforderlich.